

Protokoll

der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Markneukirchen am 22.05.2023

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.43 Uhr

anwesend:

Herr Meinel, T.	(parteilos)
Herr Gumprecht, St.	(FW)
Herr Worbs, A.	(FW)
Herr Jacob, R.	(CDU)
Herr Stowasser, M.	(CDU)
Herr Keller, St.	(FDP/SPD)
Herr Schlesinger, S.	(AfD)

weiter anwesend:

Herr Tschiche	(beratendes Mitglied)
Frau Geuther	(Leiterin Kämmerei)
Herr Ihde	(Liegenschaften)
Frau Streit	(Protokoll)

TAGESORDNUNG:

- öffentlicher Teil -

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17. April 2023

TOP 3 Beschlussvorlage 46/2023

Widerruf der Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Vogtland Kultur GmbH

TOP 4 Beschlussvorlage 47/2023

Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Vogtland Kultur GmbH

TOP 5 Beschlussvorlage 40/2023

Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

TOP 6 Beschlussvorlage 49/2023

Verkauf von Rohbauland am Wasserlohgäßchen in Markneukirchen

TOP 7 Beschlussvorlage 50/2023

Reihengargen „Hoher-Stein-Weg“ im OT Erlbach der Stadt Markneukirchen

TOP 8 Beschlussvorlage 51/2023

Reihengaragen „Ludwigsweg“ in Markneukirchen

TOP 9 Informationen/Sonstiges

- öffentlich -

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Meinel, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17. April 2023

Zum Protokoll der Sitzung vom 17. April 2023 gibt es seitens der Mitglieder des Verwaltungsausschusses keine Hinweise oder Ergänzungen. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Abstimmung zum Protokoll vom 17. April 2023:

Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 2

TOP 3 Beschlussvorlage 46/2023

Widerruf der Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Vogtland Kultur GmbH

Herr Meinel führt aus, dass der vorherige Bürgermeister - Andreas Rubner - mit Beschluss Nr. 62/2018 durch den Stadtrat in den Aufsichtsrat der Vogtland Kultur GmbH entsendet worden sei. Aufgrund des Bürgermeisterwechsels sei es sinnvoll, auch die Entsendung im Aufsichtsrat entsprechend anzupassen und die damalige Entsendung von Herrn Rubner zu widerrufen.

Es handle sich bei dieser und der darauffolgenden Beschlussvorlage um einen rein formellen Akt. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sei allein aufgrund der nicht unerheblichen Zuschüsse der Kultur GmbH an unsere Museen und natürlich der engen Zusammenarbeit von enormer Bedeutung für die Stadtverwaltung.

Abstimmung darüber, die Beschlussvorlage 46/2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 4 Beschlussvorlage 47/2023

Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Vogtland Kultur GmbH

Teil des eben genannten formellen Aktes sei nun die Entsendung des amtierenden Bürgermeisters von Markneukirchen, Herrn Toni Meinel, in den Aufsichtsrat der Vogtland Kultur GmbH.

Abstimmung darüber, die Beschlussvorlage 47/2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Ja: 7

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 5 Beschlussvorlage 40/2023

Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

Die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B sei bereits mehrfach im Rahmen der Aufstellung des Haushalts diskutiert worden.

Vom Stadtrat habe man als Verwaltung die „Hausaufgabe“ bekommen, Möglichkeiten der Einnahmengenerierung und Ausgabensenkung zu finden. Die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 390 v. H. auf 440 v. H. würde der Stadt ca. 90 T€ Mehreinnahmen einbringen. Entgegen bisheriger Annahmen, sei der Hebesatz zuletzt im Jahr 2001 angehoben worden, so der Bürgermeister.

Für die Stadtverwaltung sei die Erhöhung notwendig, um die immer mehr steigenden Ausgaben irgendwie decken zu können. Zugleich wolle man den Hebesatz an den der umliegenden Kommunen (zwischen 430 v.H. und 440 v.H.) anpassen.

Herr Steffen Keller finde den Unterschied der Grundsteuer B im Gegensatz zur Stadt Adorf zu hoch und sehe die Erhöhung auf 440 v.H. kritisch. Die FDP würde lediglich bis zu einem Hebesatz von 420 v.H. mitgehen wollen.

Die Kämmerin entgegnet, dass der geldliche Unterschied in der Grundsteuer im Vergleich zu Adorf aus den unterschiedlichen Bodenrichtwerten resultiere. Zudem werde vom Finanzamt der entsprechende Grundsteuermessbetrag festgesetzt, der multipliziert mit dem Hebesatz der Gemeinde erst die jeweilig zu zahlende Grundsteuer ergebe. Die Festsetzungen des Finanzamtes und die Höhe der Bodenrichtwerte könne die Stadtverwaltung nicht beeinflussen. Um die tatsächliche finanzielle Auswirkung der Erhöhung für die Abgabepflichtigen zu verdeutlichen, informiert die Kämmerin, dass man für ein Einfamilienhaus mit ca. 24,00€ Mehrkosten pro Jahr und für ein Mietwohngrundstück mit ca. 36,00€ Mehrkosten im Jahr zu rechnen habe. Entgegen der Vorstellung vieler, dass die Erhöhung von 390 v.H. auf 440 v.H. ein großer Sprung sei, seien die tatsächlichen Mehrbelastungen nicht untragbar oder gar unverhältnismäßig. Der Bürgermeister fügt an, dass der Unterschied der Bodenrichtwerte zu den Nachbarkommunen gar nicht so groß sei.

Herr André Worbs sei der Meinung, dass die Anpassung des Hebesatzes entscheidende Bedeutung für die Handlungsfähigkeit der Stadt Markneukirchen habe. Diese Fähigkeit könne mit den dadurch generierenden Mehreinnahmen gehalten – bzw. wiederaufgebaut werden.

Der Vorschlag der FDP/SPD, den Hebesatz lediglich auf 420 v. H. zu erhöhen, würde zum angestrebten Wert von 440 v. H. bereits einen Unterschied von ungefähr 40 T€ ausmachen, die der Stadtverwaltung weniger zur Verfügung stehen würden.

Worbs vertrete die Ansicht, dass man als Stadtrat ein Zeichen für die Stadt setzen müsse.

Herr Sebastian Schlesinger könne den Vorstellungen zur Anpassung nicht zustimmen. Er sehe dies als falsches Signal im Hinblick auf die Versprechungen, die den Abgabepflichtigen im Rahmen der Grundsteuerreform gemacht worden seien. Ein Großteil der Steuerzahler würde vermutlich nicht verstehen, dass die Anpassung des Hebesatzes durch die Stadtverwaltung nichts mit der Reform und den Festsetzungen des Finanzamtes zutun habe. Die Probleme, die sich im städtischen Haushalt auftuen, sollten seiner Meinung nach anders gelöst werden.

Herr Robin Jacob stimmt den Ausführungen von Herrn Worbs zu und der Unabdingbarkeit der Anhebung, um die Stadt weiter handlungsfähig zu machen.

Sollte eine Konsolidierung des Haushaltes notwendig werden, wäre die Maßnahme der Anhebung der Hebesätze sowieso das Erste, was angegangen werde, erklärt der Bürgermeister.

Herr Stephan Gumprecht schließt sich dem an. Er führt außerdem aus, dass es für die Stadtverwaltung zwei große Posten gäbe, mit Hilfe derer man größere Einnahmen generieren könnte. Diese Posten seien die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer.

Natürlich sei eine Anhebung immer erstmal schmerzlich für die Steuerpflichtigen, vor allem weil die teure Gesamtsituation bereits schwierig für jedermann sei. Aber man habe nun die Aufgabe dringend bemerkbare Einnahmen zu beschaffen und die Ausgaben zu minimieren, wo man nur könne.

Die Freien Wähler sprechen sich für die Anhebung des Hebesatzes aus.

Herr Marcus Stowasser pflichtet Herrn Gumprecht bei.

Aus Sicht Herrn Gumprechts könnte die vielerorts notwendige Anhebung der Hebesätze in den Städten und Gemeinden ein Signal für Landkreis und Freistaat Sachsen darstellen. Auf den Schultern der „Kleinsten“ stünde momentan eine große Last, die viele Gemeinden mit voller Wucht treffe. Die Kosten bei Ausschreibungen für Baumaßnahmen würden ins Unermessliche steigen, Lieferleistungen werden immer teurer und die nun umzusetzenden Tarifabschlüsse müssen auch erst einmal von den Gemeinden getragen werden. Für die kleinen Selbstverwaltungsträger sei dies langsam nicht mehr händelbar. Man sollte sich als Gemeinschaft der Bürgermeister in Sachsen an den Sächsischen Städte- und Gemeindetag wenden, so Herr Worbs. Es gäbe in Sachsen nicht mehr viele Kommunen, denen es jetzt finanziell noch sehr gut gehe.

Abstimmung darüber, die Beschlussvorlage 40/2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Ja: 5

Nein: 1

Enth.: 1

TOP 6 Beschlussvorlage 49/2023

Verkauf von Rohbauland am Wasserlohgäßchen in Markneukirchen

Das zu verkaufende teilerschlossene Rohbauland befinde sich schräg oberhalb der Einrichtung des betreuten Wohnens. Auf dem Grundstück befinde sich momentan noch eine alte Doppelgarage, ein baufälliger Holzschuppen und Fundamentreste von Nebengebäuden. Die Beräumung und Erschließung sei Sache des Käufers, erklärt Herr Ihde.

Abstimmung darüber, die Beschlussvorlage 49/2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 7 Beschlussvorlage 50/2023

Reihengargen „Hoher-Stein-Weg“ im OT Erlbach der Stadt Markneukirchen

Die 7 Garagen am Hohen-Stein-Weg im Ortsteil Erlbach sollen im Sinne des vom Stadtrat gefassten Grundsatzbeschlusses an die Garagennutzer verkauft werden.

Abstimmung darüber, die Beschlussvorlage 50/2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 8 Beschlussvorlage 51/2023

Reihengaragen „Ludwigsweg“ in Markneukirchen

Auch die insgesamt 14 Garagen am Ludwigsweg sollen an ihre Nutzer entsprechend dem Grundsatzbeschluss verkauft werden.

Abstimmung darüber, die Beschlussvorlage 51/2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 9 Informationen/Sonstiges

- Beteiligung Markneukirchens an der Signseeing-App
Die Stadt Markneukirchen beteiligt sich zunächst für ein kostenloses Probejahr an der Signseeing-App. Bei den sich beteiligenden Orten informiere die App zu den braunen touristischen Hinweisschildern entlang der Autobahnen über deren Attraktionen und Sehenswürdigkeiten. Frau Schlegel habe den Herausgebern Wissenswertes über die Musikstadt Markneukirchen zugearbeitet, eingesprochen werde dies von einem professionellen Sprecher. Dies sei laut Bürgermeister ein touristisches Experiment, bei dem man nach dem Versuchsjahr entscheiden werde, ob sich eine Weiterführung lohne.

- Planung des Weihnachtsmarkts 2023

Der Bürgermeister bittet die Fraktionsvorsitzenden um Mithilfe bei der Planung des diesjährigen Weihnachtsmarktes. Im Jahr 2022 habe man einen Versuch gewagt und den Weihnachtsmarkt zum ersten Mal nicht auf dem Markt, sondern im Museumshof durchgeführt. An sich sei der Weihnachtsmarkt sehr gut besucht und erfolgreich gewesen. Allerdings habe man für einen derartigen Besucheransturm definitiv zu wenig Platz im Hof des Musikinstrumentenmuseums, weshalb man den Weihnachtsmarkt künftig auf die Straße des Bienengartens ausweiten müsste. Um Benachteiligungen der sich am Markt befindlichen Gewerbetreibenden zu vermeiden, wolle man diese gern in das Geschehen am Bienengarten einbinden.

Fraglich ist, ob es überhaupt gewünscht sei, den Veranstaltungsort fortlaufend in das Museumsgelände zu verlegen oder ob man zum traditionellen Austragungsort, dem Oberen Markt, zurückkehren solle.

Für die Klärung dieser Frage bittet der Bürgermeister die Fraktionen um Entscheidungshilfe bis zum nächsten Sitzungstermin des Verwaltungsausschusses.
- Sitzungstermine 2. Halbjahr

Bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates sollen die Termine für das zweite Halbjahr 2023 feststehen.
- Ankauf von Flächen Siedlung Platten

Am 06. Juni finde der Notartermin für die Beurkundung über den Ankauf der Flächen in der Siedlung Platten statt.
- Internationaler Instrumentalwettbewerb

Der Int. Instrumentalwettbewerb soll auch in diesem Jahr wieder sehr erfolgreich gewesen und gut angenommen worden sein. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen mitwirkenden Akteuren und helfenden Händen.

Eine rege Teilnahme der Stadträte an den Konzerten habe der Bürgermeister allerdings vermisst.
- Vandalismus im Waldbad Breitenfeld

Im Waldbad Breitenfeld sei es am verlängerten Wochenende zu Vandalismus gekommen. Unbekannte haben dort alle Bänke aufeinandergestapelt und angezündet. Die Sitzgelegenheiten seien so gut wie verbrannt. Die Stadtverwaltung werde Anzeige erstatten.
- Erlbacher Bergwanderung

Bei der Erlbacher Bergwanderung am Sonntag, dem 21. Mai 2023 haben gut 950 Personen teilgenommen. Die Wanderung sei ein schöner Ausklang des Wochenendes gewesen, so der Bürgermeister.
- Berghütte Wintersportverein

Die Berghütte des Wintersportvereins sei ab Pfingstsonntag immer sonntags geöffnet.

Herr Steffen Keller möchte wissen, ob der Giebel am Nachbargebäude der abgerissenen Ruine in der Straße des Friedens 15 so bleibe, wie er momentan sei.

Der Bürgermeister verneint dies und erklärt, dass dort noch ein Wärmedämmverbundsystem angebracht und schließlich verputzt werde.

Herr Marcus Stowasser kritisiert die momentanen Ablagerungen von Baumstämmen im Gewerbegebiet. Die Lagerung bringe insoweit Probleme mit sich, da die Straßen durch die zum Teil nebeneinander parkenden LKWs regelrecht verstopft sei. Autofahrer müssten dort teilweise über die Fußwege fahren. Zudem bliebe heruntergefallenes Geäst auf den Straßen liegen.

Er möchte zudem wissen, ob die Stadtverwaltung für den Ablagerungsort Geld bekomme.

Der Bürgermeister nimmt dies so auf und erkundigt sich bei der zuständigen Sachbearbeiterin.

Herr André Worbs hinterfragt, ob man für die in der kommenden Stadtratssitzung vorzustellenden Solaranlagen konkrete Flächen im Stadtgebiet ins Auge fassen würde.

In der Vorstellung der Anlagen werde es um konkrete Flächen gehen, so der Bürgermeister.

Worbs habe Gerüchte um mehrere Solaranlagen im Stadtgebiet gehört. Er kritisiert, dass die Stadträte darüber bisher nicht informiert und somit auch nicht auskunftsfähig gewesen seien. Er befürchte bei Anlagen dieser Art, dass Eigentümer potentieller Flächen nur noch „Dollar-Zeichen“ sehen könnten. Herr Worbs fürchte, dass das Erscheinungsbild der Stadt darunter leiden könnte.

Das Konzept der Solaranlagen solle im Stadtrat erst einmal unverbindlich vorgestellt werden. Die Stadt könne dann auch Vorstellungen äußern und entsprechende Gebiete in den Flächennutzungsplan aufnehmen.

Herr Robin Jacob regt an, sich letztlich vielleicht auf Brachflächen zu konzentrieren, statt landwirtschaftliche Fläche für die Anlagen zu nutzen.

Der Bürgermeister erklärt, dass man nun den Termin der Vorstellung abwarten werde und dann erst einmal interne Diskussionen in Einbeziehung der Ortschaften und Beteiligung deren Ortschaftsräte in nichtöffentlichen Sitzungen durchführen müsse.

Schließlich müsste ein städtebaulicher Vertrag mit Regelung über den von der Stadt hieraus gezogenen Nutzen aufgesetzt werden.

Er stelle sich für die Errichtung von PV-Anlagen einen Bebauungsplan im Parallelverfahren vor.

Die Stadt habe für die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet“ Fördermittel beantragt, wobei die Flächenpriorisierung noch nachgereicht werden musste. Die Förderung des Flächennutzungsplans sei ebenfalls beantragt, liege aber im Förderprogramm nur in der 3. Kategorie, was den Erhalt von Fördermitteln eher unwahrscheinlich mache.

Herr Worbs weist darauf hin, dass der Elstergebirgsweg bereits einem Jahr fertiggestellt sei. Dieser Wanderweg, zusammen mit dem errichteten Eingangsportal, hätte seines Erachtens eine feierliche Eröffnung verdient.

Noch zu erledigen wäre vielleicht das Versetzen von zwei Anschauungstafeln, die momentan die Sicht auf das Eingangsportal versperren würden. Für das Umsetzen der Tafeln könnte man den Bauhof fragen.

Herr Keller erkundigt sich nach dem Wasserschaden im Alten Schloss.

Der Bürgermeister informiert, dass die Folgen des Schadens über die Firma laufen würden, die im Alten Schloss für die Sanitär- und Heizungsanlagen zuständig gewesen sei.

Ende öffentlicher Teil: 17.43 Uhr



T. Meinel
Bürgermeister

Protokoll ausgefertigt: C. Streit